Stadt Plau am See

Beschlussvorlage **S/19/0413-1**

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 - nach Aufhebung des Beschlusses vom 21.05.2024

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste Antragsteller:	27.05.2025 Aktenzeichen:
Seewald	, interiorieri.

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	10.06.2025	N
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	16.06.2025	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	25.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung extern geprüft. Der Prüfer empfiehlt die Entlastung.

Nach Aufhebung des Beschlusses ist über die Entlastung des Bürgermeisters neu zu entscheiden.

Anlage/n:

Keine